

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 5. Oktober 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Oberflächenentwässerung Neue Siedlung, Anpassung an Starkregenereignisse

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Bereich der Stichstraße Neue Siedlung Nr. 9 bis 21 (siehe Anlage 1) kommt es bei Starkregenereignissen zu Überstauungen der öffentlichen Regenwasserkanalisation, die zu Überflutungen der Grundstücke führen, teilweise mit Wassereintritt in die Gebäude/Keller, insbesondere an dem Gebäude Neue Siedlung 17 a bis 17 c. Die Straße hat ein Gefälle von etwa 70 cm in Richtung der Grundstücke, was zur Verstärkung der Situation beiträgt.

Als Lösungsansätze wurden bisher die nachstehend aufgeführten Maßnahmen umgesetzt:

- Einbau eines zweiten Straßenablaufs am Grundstück 17 a
- Inspektion der Regenwasserkanalisation Neue Siedlung bis Kieler Straße mit Sanierung einer verwurzelten Haltung (Fräsen und Einbau Schlauchliner)
- Korrektur der Anschlussleitung zweiter Straßenablauf
- Höhenmäßige Vermessung der Straße und angrenzende Grundstücke
- Hydraulische Berechnung der Aufnahmekapazität der Regenwasserkanalisation
- Klärung der möglichen Haftung der Gemeinde und der Grundstückseigentümer
- Ausarbeitung von Varianten zur Verbesserung der Aufnahmekapazität der RW-Kanalisation

Aus der haftungsrechtlichen Klärung steht fest, dass die Gemeinde ihre Kanalisation so zu dimensionieren hat, dass auch ein Starkregen mit einer Regenmenge, die statistisch gesehen einmal in 20 Jahren auftritt, schadlos abgeführt werden kann.

Andererseits hat auch der Grundstückseigentümer eine Verpflichtung, alles in seiner Macht stehende zu tun, um Schaden vom Grundstück abzuwenden.

Die hydraulische Berechnung hat ergeben, dass die RW-Kanalisation ein 20-jähriges Regenereignis nicht abführen kann, schon bei einem 10-jährigen kommt es zum Überlaufen aus der Kanalisation.

Ein Starkregen am 30. Mai diesen Jahres hatte etwa die Regenmenge, die statistisch alle 20 Jahre einmal auftritt – gemessen am Klärwerk mit 18 mm in 15 Minuten. Auch diese Regenmenge konnte nicht von der Kanalisation abgeführt werden, die Straße war überflutet. (siehe Anlage 2)

Vom Ing-Büro Petersen und Partner wurden die nachstehend aufgeführten Varianten zur Verbesserung der Entwässerungssituation ausgearbeitet (siehe Anlage 3):

- | | |
|---|-------------|
| 1. Neubau Kanal zur Rütgersstraße | 500.000 EUR |
| 2. Tieferlegung des Wendehammers als Stauraum | 90.000 EUR |
| 3. Notüberlauf zum Wasserwerksgelände | 30.000 EUR |
| 4. RW-Pumpwerk mit Ableitung zum Wasserwerksgelände | 90.000 EUR |

Die Varianten wurden von der Verwaltung in der Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses am 24.08.17 vorgestellt. Im Ausschuss wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Variante 3 als die sinnvollste und wirtschaftlichste umgesetzt werden sollte.

2. Finanzielle Auswirkungen:

30.000,00 EUR brutto für die Variante 3.

Die erforderlichen Mittel können aus den für die Kanalsanierung Abschnitt 2017 bereitgestellten Mitteln beim PSK 08/53801.5221000 „Unterhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung“ gedeckt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Variante 3 „Notüberlauf zum Wasserwerksgelände“ aus der Voruntersuchung des Büro Petersen und Partner soll zur Ausführung kommen. Hierbei ist der Leitungsquerschnitt möglichst groß zu wählen und die Verlegung im Horizontalbohrverfahren zu bevorzugen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Honorarvertrag mit dem Büro Petersen und Partner abzuschließen sowie nach erfolgter Ausschreibung der Tiefbauarbeiten dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n):

- 1: Lageplan
- 2: Fotos
- 3: Auszug Variantenbetrachtung Petersen und Partner